



EXPORTBERICHT

Republik Moldau November 2020

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports und Länderinformationen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns diese freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42,
Telefax: 0911/23886-50 E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <https://international.bihk.de/>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr.

Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

Weitere Exportberichte sind im
AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter
<https://international.bihk.de/> → Rubrik "Länderinformationen"
abrufbar.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	2
AUSSENHANDEL	4
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	4
STEUERN UND ZOLL.....	7
RECHTSINFORMATIONEN	11
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT.....	16
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE	17



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Parlamentarische Republik
Fläche	33.843 km ²
Bevölkerung	4,1 Mio. Ew. (davon Transnistrien ca. 505.000 Ew.) Stand: 2020
Hauptstadt	Chişinău (Kishinev)
Klima	gemäßigt kontinental, milde Winter, heiße Sommer, durchschnittliche Jahrestemperatur: 8-10 C°
Währung	Moldauischer Leu (Plural: Lei), MDL 1 MDL = 100 Bani
ISO Ländercode	074 MD
Landes- und Geschäftssprache	Landessprache ist Rumänisch (lt. Verfassung „Moldauisch“). Als Geschäftssprachen sind Rumänisch, Russisch (besonders im Autonomiegebiet Gagausien und in der abtrünnigen Provinz Transnistrien sowie in den Städten) und Englisch üblich.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

GUNO (FAO, IAEA, IBRD, ICAO, IDA, IFAD, IFC, ILO, IMF, IMO, ITU, UNCTAD, UNESCO, UNIDO, UPU, WHO, WIPO, WMO, WTO), CEFTA, EBRD, GUS, IPU, Europarat, Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation, Assoziierungs- und Freihandelsabkommen mit der EU (unterz.)

(Quellen: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#), [Deutsche Bundesbank](#), [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Moldau 2020](#), [WKÖ Länderreport Moldau 2020](#))



WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Das historische Territorium der jetzigen Republik Moldau gehörte seit der Gründung zum Fürstentum Moldau, welches auch den rumänischen Teil beinhaltete. Es war ab etwa 1512 ein Vasallenstaat des Osmanischen Reiches. Später, im Jahr 1812, gehörte es zum Russischen Kaiserreich, nach dem Ersten Weltkrieg Großteils zu Rumänien und nach dem Zweiten Weltkrieg zur Sowjetunion. Als eigenständiger Staat existiert die Republik Moldau erst seit 1991.

Die Republik Moldau zählt zu den ärmsten Ländern Europas, mit einem BIP pro Kopf von rund 3.000 EUR. Zu den größten Problemen der moldauischen Wirtschaft zählen neben Korruption und oftmals beeinflusster Gerichtsbarkeit mangelnder Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit, überbordende und schwerfällige Bürokratie, schwieriger Zugang zu Kapital vor allem für KMU (relativ hohe Kreditzinsen), veraltete Infrastruktur, Energie- und Rohstoffabhängigkeit sowie hohe Arbeitsemigration (vor allem Russland und die EU, insbesondere Italien, Spanien, Portugal). Der Regierung mangelt es an Mitteln für eine aktive Wirtschaftspolitik.

In den letzten Jahren konnten weder umfassende Wirtschaftsreformen noch eine Modernisierung der staatlichen Verwaltung umgesetzt werden. Das liegt vor allem an dem seit den 1990er Jahren schwelenden Transnistrienkonflikt, der Bankenkrise im Jahr 2014, einer schwachen Währung und anhaltender Korruption.

Im Oktober 2016 wurde zum ersten Mal seit 1996 der Präsident direkt vom Volk und nicht mehr vom Parlament gewählt. Der Russland-freundliche Kandidat Igor Dodon gewann die Wahl und wurde im Dezember 2016 neuer moldauischer Präsident. Bei der Präsidentschaftswahl im November 2020 gewann die proeuropäische Vorsitzende der „Partei Aktion und Solidarität“ (PAS), Maia Sandu. (Quelle: [Spiegel, November 2020](#))

Bei den Parlamentswahlen im Februar 2019 konnte keine der drei großen moldauischen Parteien eine eindeutige Mehrheit für sich gewinnen, was die Vielfalt der moldauischen Gesellschaft widerspiegelt. Nach länger andauernden Verhandlungen und angesichts dem immer näherkommenden Ende einer dreimonatigen Frist für die Regierungsbildung, deren Ende automatisch zu Neuwahlen geführt hätte, wurde unter massivem internationalem Druck am 8. Juni 2019 eine Koalition zwischen der pro-russischen Partei PSRM und der EU-freundlichen ACUM unter Führung von Premierministerin Maia Sandu gebildet. Diese instabile Regierungskonstellation war nicht von langer Dauer: bereits Mitte November 2019 kam es nach einem Misstrauensantrag zu einer Regierungsumbildung. Seither ist als neuer Premierminister Ion Chicu als Vorsitzender einer Koalition der Parteien PSRM und PDM im Amt.

Zwischen der EU und Moldau ist seit 1. Juli 2016 ein umfassendes Assoziierungsabkommen (DCFTA - Deep and Comprehensive Free Trade Agreement) vollständig in Kraft (Quelle: [WKÖ Länderreport Moldau 2020](#)).

Wirtschaftslage und Perspektiven

Die Volkswirtschaft der Republik Moldau konnte im vergangenen Jahr 2019 um 3,6 zulegen, der Trend nahm im Laufe des Jahres aber deutlich ab: Nach einem guten ersten Halbjahr 2019 mit + 5,2 %, fiel das Wachstum der zweiten Jahreshälfte mit + 2,2 % deutlich geringer aus, insbesondere im 4. Quartal 2019 wurde nur noch eine „schwarze Null“ erreicht.

Ursprüngliche Prognosen ohne Berücksichtigung der Covid-19-Krise für das Gesamtjahr 2020 gehen zwar noch von einem Wachstum von rund 3,8 % aus, es sind jedoch für 2020 aufgrund der Pandemie bedeutenden Einbußen zu erwarten.

Die Exporte konnten in den letzten Jahren insgesamt stark zulegen, im Jahr 2017 um 18,6 %, 2018 um weitere 11,6 %, während sich im Jahr 2019 das Wachstum mit + 2,7 % auf USD 2,78 Mrd. hingegen deutlich verlangsamte. Die Steigungskurve der Importe entwickelte sich ähnlich, allerdings ausgehend von einer höheren Basis: 2017 um 20,3 %, 2018 um 19,2 % und 2019 um 1,4 % auf 5,84 Mrd. USD, wodurch das Außenhandelsdefizit zum zweiten Mal in Folge auf knapp über USD 3 Mrd. zu liegen kam. Die EU ist bei weitem bedeutendster Handelspartner der Republik Moldau (Quelle: [WKÖ](#)).

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Wichtigste Wachstumsmotoren waren 2019 die Bauwirtschaft (+ 15,9 %), IT- und Kommunikation (+ 9,2 %) sowie der Handel (+ 5,7 %), während sich die Landwirtschaft (- 2,3 %) und der öffentliche Sektor (- 0,8 %) rückläufig entwickelten (Quellen: [WKÖ](#)).

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Der Zugang zu externen Finanzierungsquellen hat sich verbessert, Die EU und Entwicklungsbanken bleiben weiterhin bedeutende Investoren. Die ausländischen Direktinvestitionen konzentrierten sich 2017 zu 30,5% auf Strom-, Gas- und Wasserversorgung, zu 21,4% auf die verarbeitende Industrie und zu 14,2% auf den Finanzsektor. Bedeutendste Direktinvestoren waren Russland (23,8%), die Niederlande (12,5%), Zypern (9,7%), Frankreich (7,9%), Italien (5,9%) und Deutschland (5,8%).

Die Bruttoanlageinvestitionen werden sich 2020 voraussichtlich auf 1,7 % vermindern, sich jedoch 2021 auf 4,5 Prozent erhöhen (Quelle: [GTAI](#), [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt–Moldau 2020](#)).

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Die Arbeitslosenquote liegt 2020 unverändert bei 4,0%. Bildungsreformen wurden in Moldau bisher kaum durchgeführt. Aufgrund der finanziellen Lage ist das Bildungsniveau eher niedrig. Es mangelt an technischer Ausstattung, Lehrwerken und qualifizierten Lehrkräften, die aufgrund des geringen Lohnniveaus oft ins Ausland abwandern (Quelle: [Auswärtiges Amt](#)).

Arbeitskosten, Lohnniveau

Der durchschnittliche Bruttomonatslohn ist in den vergangenen Jahren sukzessiv gestiegen, liegt jedoch weiterhin auf einem sehr geringen Niveau. 2018 lag der durchschnittliche Bruttomonatslohn bei 6.446 MDL (ca. 328€) (Quelle: [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Moldau 2020](#)).

Makroökonomische Daten

		2018*	2019*	2020*
BIP pro Kopf	USD	3.218	3.399	3.615
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. USD	11,4	12,0	12,8
Wachstumsrate BIP, real	%	4,0	3,5	3,8
Inflationsrate	%	3,1	3,3	5,1

Quelle: GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt, Stand Juni 2019, *) = Schätzungen



AUSSENHANDEL

Der Außenhandel entwickelte sich 2018 positiv, stieg um 11,6 % an, während sich 2019 das Wachstum mit +2,7 % stark verlangsamte. Die Importe sind weiterhin höher als die Exporte was zu einem Handelsbilanzsaldo von -2.740,9 (2019) führte.

Deutschland ist nach Rumänien und Italien der wichtigste Handelspartner der Republik Moldau innerhalb der EU. Mit dem Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Republik Moldau im Juli 2017 wurde auch ein Freihandelsabkommen geschlossen. Die EU wurde dadurch zu einem der größten Handelspartner. Weitere wichtige Handelspartner außerhalb der EU sind Russland, Ukraine und China.

Marktöffnungen von russischer, aber auch EU Seite führte zu Liberalisierungen im Außenhandel.

Die wichtigsten Ausfuhr Güter 2018 waren u.a. Nahrungsmittel (22,6 %), Elektrotechnik (19,2 %), Textilien und Bekleidung (14 %) und sonstige Rohstoffe (10,3 %) (Quellen: [Auswärtiges Amt, GIZ, GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt-Moldau 2020](#), [WKÖ Länderreport Moldau 2020](#)).

Alles über den Außenhandel in Moldau gibt es unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt-Moldau 2020](#).



GESCHÄFTSABWICKLUNG

UND MARKTBEARBEITUNG

Der Übergang zur Marktwirtschaft mit einem liberalen Rechtsrahmen für die Wirtschaft ist abgeschlossen. Mit dem Beitritt zur WTO im Jahre 2001 wurde das Angleichen der rechtlichen Bestimmungen an internationale Standards vorangetrieben. Die staatliche Investitionsbehörde MIEPO (Moldovan Investment and Export Promotion Organization) bemüht sich um Anziehung von Auslandsinvestoren.

Durch das 2016 in Kraft getretene Freihandelsabkommen mit der EU (Deep and Comprehensive Free Trade Agreement/DCFTA) sollen die wirtschaftlichen Beziehungen weiter vereinfacht werden. Abbau von Zöllen, Anerkennung von EU-Zertifikaten und nur noch wenige Beschränkungen vereinfachen die internationalen Geschäftsabwicklungen mit der EU (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#)).

Wichtigste Messen

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de/. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de/.

Normen

GUS, europäische und internationale Normen werden eingeführt.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de, Web: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, sohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat. Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Eine ausreichend hohe Anzahlung v.a. bei Maschinenfertigung für Produktionsbetriebe sollte vereinbart werden. Des Weiteren sollten im Voraus Maßnahmen eingeplant werden, um mögliche Forderungsausfallrisiken zu beschränken, z.B. Produktionsstop bei nicht fristgerechter Anzahlung. Von Lieferung auf offene Rechnung wird abgeraten. Falls Akkreditive nicht durchsetzbar sind, sollte auf Vorauszahlung bestanden werden (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#)).

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung – vor allem im Kurzfristgeschäft – genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Bonitätsauskünfte

Bonitätsauskünfte sind nur bedingt erhältlich. Die [Handels- und Industriekammer der Republik Moldau](#) verfügt teilweise über Angaben zur Bonität moldauischer Firmen, die man über direkte, kostenpflichtige Anfragen anfordern kann.

Bank- und Finanzwesen

Devisenrechtliche Bestimmungen sind im [Gesetz über Devisenreglementierung Nr. 62-XVI](#) vom 21.03.2008 sowie in den entsprechenden Reglements der moldauischen Nationalbank enthalten.

Ein zweistufiges Bankensystem ist eingeführt worden. Im Zeitraum 2014/15 wurden zahlreiche Institute wegen betrügerischer Finanzmanipulation geschlossen. Es gibt jedoch noch einige Geschäftsbanken, darunter die führende [Moldova-Agroindbank \(MAIB\)](#) und die [Victoriabank S.A.](#). Die Nationale Bank of Moldova ist die Zentralbank und für Geld-, Kredit- und Finanzpolitik zuständig (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#)).

Verkehr, Transport, Logistik

Der Internationale Freihafen Giurgiulesti im Dreiländereck von Rumänien, der Ukraine und der Moldau ist der einzige auch für Hochseeschiffe zugängliche Hafen.

In der Republik Moldau existieren momentan folgende freie Wirtschaftszonen (Free Economic Zones, FEZs): Twardica, Taraclia, Valkanes, Ofaci-Business, Ungheni-Business und Expo-Business-Chisinau. Darüber hinaus zählt der Doanu-Freihafen Giurgiulesti sowie Freizonen auf dem Territorium des nationalen Ausstellungszentrums Moldovaexpo und auf dem ehemaligen Militärflughafen Marculsti im Norden des Landes dazu (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#)).



STEUERN UND ZOLL

Die Steuern und Abgaben in der Republik Moldau beruhen auf dem [Steuergesetzbuch \(Nr. 1163-XIII vom 24.4.97\)](#), in Kraft seit dem 1.1.98) und anderen Gesetzen, darunter der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsgesetzgebung.

Unternehmensbesteuerung

Die Praxis der steuerlichen Veranlagung und der Steuereinhebung regelt der Titel V "Tax Administration" (dt. Steuerverwaltung) des moldauischen [Steuergesetzbuchs](#).

Körperschaftssteuer

Inländische Unternehmen unterliegen der Körperschaftssteuer von 12 % mit ihrem weltweit erwirtschafteten Einkommen. Die Steuerbemessungsgrundlage für Betriebsstätten sind lediglich die in Moldau bezogenen Einkünfte.

Einzelunternehmer unterliegen ebenfalls einem Satz von 12% ihres Gesamteinkommens, landwirtschaftliche Betriebe einer Rate von 7 % (Quelle: [Worldwide Tax Summaries](#)).

Umsatzsteuer

Die allgemeine Umsatzsteuer beträgt für alle in der Republik Moldau hergestellten oder importierten Waren und Dienstleistungen 20 %. Darüber hinaus gibt es reduzierte Steuersätze für:

- Medikamente, Milch, Brot und Backwaren, Rübenzucker, inländische Produkte der Pflanzenzucht, inländische Nutztiere und Fleisch: 8 %
- Erdgas, fester Biokraftstoff für Stromerzeugung, Wärmeenergie und Warmwasser: 8 %
- Unterkunftsservice: 15%
- Nahrungsmittel (außer Alkohol) für den menschlichen Verzehr: 15 %

Befreit von der Umsatzsteuer (Nullsatz) ist eine Reihe wichtiger Bedarfsgüter, wie beispielsweise Ausrüstung für die Industrie, LKW, Traktoren (Quellen: [Deloitte](#), [Worldwide Tax Summaries](#))

Verbrauchssteuer

Die Verbrauchssteuer auf gewisse Produkte hat sich in den vergangenen Jahren leicht erhöht. Die Raten für 2020 lauten wie folgt: Kaviar (25%), Bier (2,63 MDL / Liter), Wermut / weinhaltige Getränke/ fermentierte (Misch-)Getränke (15 MDL / Liter), Obstwein (Apfel-/ Pfirsich) (2,90 MDL / Liter), Alkohol mit über 80 Volumenprozent (104,33 MDL / Liter), Zigarren und Zigaretten (41%), Treibstoffe (diverse Raten), Parfüm (30%), Pelzkleidung (25%) und Personenkraftwagen (abgestufte Raten) unterliegen der Verbrauchssteuer.

Aktuelle Raten können im [Steuergesetzbuch](#) unter Kapitel V „Excise Duty Administration“, Artikel 128, nachgelesen werden.

Reverse Charge System

Seit dem 1. Januar 2020 gilt für die Lieferung von Waren durch insolvente Wirtschaftsteilnehmer der Reverse-Charge-Mechanismus. Käufer müssen daher die entsprechenden Mehrwertsteuerbeträge für gekaufte Waren berechnen und an die Steuerbehörde abführen (Quelle: [Worldwide Tax Summaries](#)).

Doppelbesteuerungsabkommen

Zwischen Deutschland und der Republik Moldau besteht ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern von Einkommen und von Vermögen (Quelle: [Bundesministerium der Finanzen](#)).

Vorsteuerabzug

Vorsteuerabzugsberechtigt sind nur steuerrechtlich registrierte Unternehmen (Quelle: [Worldwide Tax Summaries](#)).

Vergütungsverfahren

Bis zum 25. des Folgemonats muss die Vorsteuererklärung bei der Steuerbehörde eingereicht werden (Quelle: [Worldwide Tax Summaries](#)).

Einkommensteuer

Die progressive Einkommenssteuer greift bei Einkommen ansässiger und nicht-ansässiger natürlicher Personen. Einkommen aus Beschäftigungen werden mit 12% versteuert. Einkommen von landwirtschaftlichen Betrieben mit 7% (Quelle: [Worldwide Tax Summaries](#)).

Importbestimmungen

Für eine Reihe von Waren sind Handels- und/ oder Einfuhrlizenzen erforderlich, z.B. Medizinprodukte. Nähere Auskünfte erteilt das [moldauische Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur](#).

Einfuhrverbote bestehen für z.B. bestimmte Abfälle, gebrauchte Textilien, Kfz, die älter als zehn Jahre sind bzw. weitere Fahrzeuge, abhängig von der Warentarifnummer.

Zur Zeit sind folgende Aktivitäten lizenzpflichtig (unten werden nur die Aktivitäten, die mit der Außenwirtschaft zu tun haben, aufgeführt) Die Liste der lizenzpflichtigen Aktivitäten ist tatsächlich größer und ist in dem [Gesetz über die Lizenzierung einiger Aktivitäten](#) enthalten:

- Aktivitäten, die mit Edelmetallen und –steinen zu tun haben;
- Import von Alkohol, alkoholhaltigen Getränken und/oder Bieren;
- Import von Tabak und Tabakerzeugnissen;
- Import von phytosanitären Mitteln und Mitteln, die die Bodenfruchtbarkeit erhöhen;
- Export von Eisenschrott und Buntmetallbruch, von Altakkumulatoren, einschließlich in verarbeiteter Form;
- Import von toxischen chemischen Stoffen und Materialien sowie von haushaltschemischen Erzeugnissen;
- Import und/oder Export von Waffen und Munition;
- Import von Sprengstoffen (einschließlich pyrotechnischen);
- Import und Export von kryptographischen und technischen Informationsschutzmitteln, speziellen technischen Einrichtungen, die für den heimlichen Erhalt der Informationen vorgesehen werden;
- Pharmazeutische Aktivitäten;
- Handel mit medizinischer Technik und Optik.

Die Lizenzen werden durch die Lizenzierungskammer ([Camera de Licentiere](#)) sowie durch die anderen durch das Gesetz ermächtigten Organe erteilt (Quelle: [WKÖ](#)).

Zollbestimmungen

Zollgesetzbuch = [Codul Vamal \(Gesetz Nr. 1149-XIV vom 20.07.2000\)](#): Brüsseler Nomenklatur ist seit Oktober 1993 in Kraft. Die Ausfuhrzölle wurden abgeschafft. Mit den Staaten des Stabilitätspaktes für Südosteuropa sowie mit den GUS-Staaten, die den Vertrag über die Schaffung einer Freihandelszone ratifiziert haben oder mit denen die Republik Moldau bilaterale Verträge über den freien Handel abgeschlossen hat, besteht gegenseitige Zollfreiheit hinsichtlich der Waren, die in den betreffenden Ländern hergestellt wurden. Seit dem 01.09.2014 regelt DCFTA (Deep and Comprehensive Free Trade Agreement) die Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Republik Moldau.

Der aktuelle Importzolltarif ist in der Anlage 1 zum [Gesetz über Zolltarif Nr. 1380-XII](#) vom 20.11.1997 angeführt. Die Importzölle wurden auf höchstens 20 % begrenzt.

Die Zollabfertigungsgebühren werden lt. Anlage 2 zum Gesetz über den Zolltarif Nr. 1380-XIII vom 20.11.1997 in Landeswährung berechnet.

Um Unterfakturierungen der Waren zu vermeiden, wurde eine strenge Kontrolle des Zollwertes eingeführt.

Natürliche Personen können folgende Waren pro Person zollfrei (ohne Entrichten von Mehrwertsteuer, Zoll und Zollabfertigungsgebühren) in die Republik Moldau einführen:

Warenbezeichnung	Menge
Malzbier	5 Liter
Alkoholische Getränke	2 Liter
Zigarren	50 Stück
Zigaretten	200 Stück
Lederwaren; Reiseartikel, Taschen und ähnliche Produkte	3 Einheit
Pelz und Erzeugnisse daraus; Kunstpelz	1 Einheit
Bekleidung und Beiwerk aus Strickstoff	3 Einheiten
Bekleidung und Beiwerk aus Textilien	3 Einheiten
Schuhwerk	2 Paar
Rechenmaschinen und deren Blöcke	1 Einheit
Tonband-, Radiotonbandgeräte, einschl. für Pkw, Audioplayer	1 Einheit
Bildaufzeichnungs- oder -wiedergabegeräte	1 Einheit
Videokameras	1 Einheit
Mobiltelefone	2 Einheiten
Linsen-, Foto- und Filminstrumente und –geräte	je 1 Einheit
Uhren jeder Art	3 Einheiten
Brillen, Schutzbrillen und ähnliche optische Geräte	4 Einheiten

Natürliche Personen können zollfrei Waren und Gegenstände für den persönlichen Gebrauch einführen oder diese per internationalen Postdienst erhalten, wenn ihr Zollwert insgesamt 300 Euro nicht überschreitet. Wenn die Waren und Gegenstände für den persönlichen Gebrauch den genannten Grenzwert übersteigen, sind sie mit ihrem gesamten Wert nach allgemeinen Bestimmungen steuer- und zollpflichtig. Die Einfuhr von Personenkraftwagen ist zoll- und mehrwertsteuerfrei, aber verbrauchsteuerpflichtig (Quelle: [WKÖ](#)).

Muster

Spezielle Bestimmungen für Warenmuster sind nicht bekannt.

Ausstellungsmuster als Ausstellungs- oder Messegut können vorübergehend mit einem Carnet A.T.A. eingeführt werden (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#)).

Geschenke

Geschenke und Werbegeschenke sind bis zu einem Zollwert von 50 Euro abgabenfrei (Quelle: [WKÖ](#)).

Vorschriften für Versand per Post

Für Postpaketversendungen gilt das maximale Höchstgewicht 20 kg. Bei grenzüberschreitenden Sendungen muss üblicherweise eine internationale Paketkarte sowie drei Zollinhaltserklärungen (auf Englisch, Französisch, Russisch oder Landessprache) angebracht werden (Quelle: [„K und M“ – Konsulats- und Mustervorschriften 43. Aufl. 06/2020](#)).

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

An die Qualität der Verpackung werden hohe Anforderungen gestellt, die teils durch extreme Witterungsbedingungen, lange Transportwege und Umladungen bedingt sind. Da die Packstücke oft im Freien lagern, sollte die Verpackung wasserdicht und stoßfest sein.

Bei Waren, die per Bahn oder LKW befördert werden sollen, erwartet der Geschäftspartner eine über dem Durchschnitt liegende, z.B. seemäßige Exportverpackung.

Für Holzverpackungsmaterial gelten die Regelungen des IPPC-Standards ISPM Nr. 15. Gegebenenfalls ist ein Pflanzengesundheitszeugnis beizufügen.

Ursprungszeugnisse sind i.d.R. nicht erforderlich, können jedoch vom Importeur verlangt werden. Als Ursprungsland ist für Waren aus Deutschland „Federal Republic of Germany (European Union)“ anzugeben.

Ursprungskennzeichnung „Made in ...“ ist v.a. für Lebensmittel, Kosmetika und feste Biobrennstoffe nötig (Quelle: [„K und M“ – Konsulats- und Mustervorschriften 43. Aufl. 06/2020](#)).

Begleitpapiere

Für die Verzollung ist eine ordnungsgemäß unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Handelsrechnung erforderlich. Kopien der Handelsrechnung können vom Importeur oder von Behörden, die für einfuhrbeschränkte Waren zuständig sind, gefordert werden. Die Handelsrechnung muss alle handelsüblichen Angaben enthalten, wie:

- Verkäufer und Empfänger (Name, Handelsname, Anschrift, Staat)
- Käufer (wenn abweichend vom Empfänger)
- Ort und Datum der Ausstellung
- Rechnungsnummer
- Ursprungsland
- Angaben über die Beförderung
- Liefer- und Zahlungsbedingungen (z.B. Incoterms®)
- Zeichen und Nummern, Anzahl und Art der Packstücke
- genaue Warenbezeichnung einschließlich HS-Codes, Menge (Brutto- und Nettogewichte)
- Einzelpreise und Gesamtbetrag sowie ggf. Rabatte/Skonti

- ggf. Nummernschild des Transportfahrzeugs
- Unterschrift und Firmenstempel

Ferner können die Zollbehörden die Vorlage des Handelsvertrags verlangen (Quelle: [„K und M“ – Konsults- und Mustervorschriften 43. Aufl. 06/2020](#)).



RECHTSINFORMATIONEN

Devisenrecht

Devisenrechtliche Bestimmungen sind im Gesetz über die Devisenregulierung („[Legea privind reglementarea valutară](#)“) Nr. 62-XVI vom 21.3.2008, Gesetz über die Repatriierung von Geldmitteln, Waren, Dienstleistungen aus außenwirtschaftlichen Transaktionen Nr. 1466-XIII vom 29.01.1998 sowie in den entsprechenden Reglements der moldauischen Nationalbank enthalten.

Handelsvertreterrecht

Eine attraktive Form der Marktbearbeitung in der Republik Moldau ist der Einsatz von Handelsvertretungen. Diese sind zumeist gut am Markt etabliert, haben ein bestehendes Netzwerk an Geschäftspartnern, auf das sie zurückgreifen können und tragen in der Regel die Fixkosten der Marktbearbeitung.

Die Grundlage für diese Tätigkeit ist im moldauischen Recht durch Art.1199 des Zivilrechts geregelt. Handelsvertretungen sind demnach unabhängige Einzelunternehmen (als diese sie in der Republik Moldau auch registriert sein müssen), die von Dritten dazu bevollmächtigt werden, Geschäfte zu Waren oder Dienstleistungen im Namen des Auftragsunternehmens zu verhandeln oder abzuschließen. Hierfür wird in der Regel ein Vertretungsvertrag abgeschlossen, der auf bestimmte oder unbestimmte Zeit möglich ist (Quelle: [WKÖ](#)).

Gesellschaftsrecht

Das moldauische Gesellschaftsrecht ist dem deutschen Recht ähnlich. Kapitalgesellschaften, und hiervon die S.R.L. (mit der deutschen GmbH vergleichbar), sind die häufigen Gesellschaftsformen. Die existierenden Gesellschaftsformen sind die Folgenden:

Kapitalgesellschaften

GmbH	(societate cu raspundere limitata – S.R.L.)
Aktiengesellschaft	(societate pe actiuni – S.A.)

Personengesellschaften, wie die offene Handelsgesellschaft, die Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung und die Kooperative (Quelle: [Rödl&Partner](#)).

Gewerblicher Rechtsschutz

In der Republik Moldau wird das geistige Eigentum in speziellen Gesetzen behandelt, die den Mindeststandard von TRIPs beinhalten bzw. zum Großteil auch schon an die EU Direktiven und

Regeln angepasst worden sind. Für die Registrierung der Erfindungen, Warenzeichen, industriellen Zeichnungen und Modellen etc. ist die staatliche Agentur für das geistige Eigentum der Republik Moldau ([Agentia de stat pentru proprietatea intelectuala a Republicii Moldova](#)) zuständig.

Der gewerbliche Rechtsschutz wird von einem umfassenden Rechtsrahmen gesichert, sowohl durch nationale Regelungen, als auch durch internationale Abkommen, denen die Republik Moldau beigetreten ist.

Gewerberecht

Neue Gesetze zum gewerblichen Rechtsschutz wurden 2008 in Anlehnung an die Standards in den entsprechenden EU-Richtlinien und Verordnungen erlassen. Dazu gehört das Gesetz zum Schutz von Patenten, Erfindungen, das Gesetz über geographische Herkunftsangaben, das Warenzeichengesetz sowie das Gesetz über den Schutz von Pflanzenarten. Ein Abkommen über die Wirksamkeit europäischer Patente in der Republik Moldau wurde im November 2015 mit dem Europäischen Patentamt (EPA) geschlossen (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018](#)).

Firmengründung

Grundsätzlich haben ausländische InvestorInnen die Möglichkeit, geschäftliche Aktivitäten in Moldau zu etablieren, sei es als Joint Venture, Eigengründung, durch Übernahme, Beteiligung oder als Einzelunternehmen. Hierfür stehen mehrere Gesellschaftsformen zur Verfügung: Die wichtigsten davon sind die Limited Liability Company LLC (ähnlich unserer GmbH), die Joint Stock Company (AG) und die Repräsentanz. Ausländische und inländische Investitionen sind in Moldau gleichberechtigt.

Es wird bei Firmengründung angeraten, im Voraus die Meinung von ortskundigen RechtsberaterInnen einzuholen, da bei Unkenntnis der moldauischen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen schnell weitreichende Fehler begangen oder falsche Entscheidungen getroffen werden können (Quelle: [WKÖ](#)).

Patent-, Marken- & Musterrecht

Patentrechte werden in der Regel für 20 Jahre gewährt; Patente kleineren Umfangs können auch nur für zehn Jahre; im medizinisch-pharmazeutischen Bereich für fünf Jahre; im Pflanzenbau 30 bzw. 25 Jahre (mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere fünf Jahre). Marken werden zehn Jahre geschützt, mit der Möglichkeit, diesen Schutz auf unbestimmte Zeit jeweils um weitere zehn Jahre zu verlängern (Quelle: [WKÖ](#)).

Europäisches Patent

Auf der Web-Seite der [Agentur für das intellektuelle Eigentum der Republik Moldau](#) findet man ausführliche Informationen über die entsprechenden Verfahren, einzureichenden Unterlagen und Formulare, Gebühren.

Urheberrecht

Auch das Urheberrecht wird in speziellen Gesetzen behandelt, die den Mindeststandard von TRIPs beinhalten bzw. zum Großteil auch schon an die EU Direktiven und -regeln angepasst worden sind (Quelle: [WKÖ](#)).

Lizenzvergabe

Die Verträge über die Vergabe der Lizenzen für die Nutzung der geschützten Objekte des industriellen Eigentums werden durch die staatliche Agentur für das intellektuelle Eigentum (AGEPI) registriert (Quelle: [WKÖ](#)).

Das entsprechende Verfahren findet man auf der Web-Seite der [Agentur für das intellektuelle Eigentum der Republik Moldau](#)

Rechtliche Aspekte

Die Entscheidung über die Registrierung oder Nichtregistrierung des Vertrags über die Lizenzvergabe muss durch die Agentur im Laufe von zwei Monaten getroffen und dann im Rahmen einer 15-tägigen Frist dem Antragsteller kommuniziert werden. Die Angaben über das Registrierungsdatum, die Vertragsparteien, das Objekt und die Dauer des Vertrags, seinen Geltungsbereich und die übergebenen Rechte werden im Amtsblatt der Agentur (Buletinul Oficial de Proprietate Industrială) im Laufe von drei Monaten nach dem Treffen der Entscheidung über seine Registrierung veröffentlicht (Quelle: [WKÖ](#)).

Steuerliche Aspekte

Zins-, Lizenz-, Miet-, Pacht- und Genussrechtssteuer: 5%, 10% oder 15%. (Steuersätze unterschiedlich je nach der Einkunftsart und dem sozialökonomischen Status des Empfängers als Unternehmer, abhängig Beschäftigter oder nicht erwerbstätige Person) (Quelle: [WKÖ](#)).

Gestaltung von Lizenzverträgen

Es existiert kein allgemein gültiger Mustervertrag. Es empfiehlt sich aber dringend, moldaukundige Anwälte, die sich auf den IP-Bereich spezialisiert haben, zu konsultieren (Quelle: [WKÖ](#)).

Insolvenzrecht

Das Gesetz über die Insolvenz ([Lege insolvabilitatii](#), auf moldauisch) Nr. 149 vom 29.06.2012 regelt Fragen, wie Verteilung der Schulden unter den Kreditoren der in die Insolvenz geratenen Unternehmen.

Vertretungsvergabe

Vertretungsvertrag

Ein Vertretungsvertrag kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Seine Wirksamkeit hängt nicht von der Einhaltung einer bestimmten Form ab, jedoch ist zu empfehlen den Vertrag schriftlich abzuschließen, da er nur in Schriftform gegenüber dem Vertragspartner wie auch gegenüber Dritten nachgewiesen werden kann. Ein befristeter Handelsvertretervertrag, welcher nach Fristablauf zwischen den Vertragsparteien weiterhin durchgeführt wird, gilt als in einen Vertretungsvertrag von unbestimmter Dauer umgewandelt (Quelle: [WKÖ](#)).

Mustervertrag

Musterverträge in rumänischer und russischer Sprache sollten nur als Orientierung dienen, denn sie beinhalten generell nur jene Elemente, die für einen Vertrag allgemein typisch sind und die in deutschen Verträgen ebenfalls vorhanden sind. Konkrete Verträge müssen individuell, abgestimmt auf das betreffende Geschäft und unter Beachtung der moldauischen Gesetzgebung verfasst werden. Aus diesem Grund wird deutschen Firmen ausnahmslos empfohlen, sich bei Vertragserstellung an einen Rechtsanwalt zu wenden (Quelle: [WKÖ](#)).

Arbeits- & Sozialrecht

Das Arbeitsrecht wird vom Arbeitsgesetzbuch ([Codul muncii](#) Nr. 154 vom 28.03.2003) geregelt. Das Arbeitsgesetzbuch legt die grundlegenden Prinzipien (Arbeitsstunden, Entlassungsgründe, Urlaub, Lohn und Kompensationen, Garantien und Verantwortlichkeiten, Mutterschutz, Jugendarbeit und Schlichtungsregeln) individueller Arbeitsverträge fest.

Die normale Arbeitszeit beträgt acht Stunden pro Tag bzw. 40 Stunden pro Woche. Der Anspruch auf einen bezahlten Jahresurlaub beginnt in der Regel bei sechs Monaten einer ununterbrochenen Tätigkeit und beträgt mindestens 28 Kalendertage. (Quelle: [Rödl&Partner](#)).

Aufenthaltserlaubnis

Die Einreise in die Republik Moldau ist für jeden Angehörigen der EU-Mitgliedsstaaten bei Vorlage des Reisepasses frei. Es gilt ein dreimonatiges Aufenthaltsrecht. Bei einem Aufenthalt, der die drei Monate überschreitet, muss eine Aufenthaltsgenehmigung beantragt werden (Quelle: [Auswärtiges Amt](#)).

Reise-Einschränkungen aufgrund von COVID-19 können beim [Auswärtigen Amt](#) eingesehen werden.

Arbeitserlaubnis

Für die Verrichtung einer Arbeit ist zusätzlich auch noch eine Arbeitserlaubnis notwendig. Die zuständige Behörde für die Erteilung von Aufenthaltstiteln an Ausländer in der Republik Moldau ist das [Büro für Migration und Asyl](#) und Teil des moldauischen Innenministeriums. Hier sollte unmittelbar nach Einreise die Aufenthaltserlaubnis beantragt werden (Quelle: [Auswärtiges Amt](#)).

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Deutschland hat mit der Republik Moldau ein Sozialversicherungsabkommen in der Renten- und Unfallversicherung abgeschlossen, welches seit 01.03.2019 in Kraft ist. Durch das Abkommen wird vermieden, dass Personen, die im jeweils anderen Staat arbeiten, in das dortige Sozialversicherungssystem wechseln oder doppelt Beiträge zahlen müssen (Quelle: [Deloitte](#)).

Wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind (siehe [Fragebogen DE/MD 101](#)), gelten weiterhin deutsche Rechtsvorschriften.

Schiedsgerichtsbarkeit

Die Republik Moldau hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de , Web: <http://www.iccgermany.de>



BAYERISCHES

AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go International](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

Tipp!

Das Förderprojekt

„Export Bavaria 3.0. – Go International“

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter
www.go-international.de



Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter
<https://international.bihk.de/foerderung.html>



INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Deutsch-Rumänische Industrie- und Handelskammer

Seit dem 01.01.2020 besteht das Kompetenzzentrum Moldau im AHK Office der Deutsch-Rumänischen Industrie- und Handelskammer.

Calea Grivitei 82-98, et. 1
The Mark, Eingang The Podium
010735 Bukarest, Rumänien
Tel.: +40 21 223 15 31
E-Mail: drahk@ahkrumaenien.ro
Web: <https://www.ahkrumaenien.ro/republik-moldau>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Strada Alexei Mateevici 82
2009 Chisinau
Tel.: +373 22 20 06 00 - 02
Fax: +373 23 23 37
E-Mail: info@chisinau.diplo.de
Web: www.chisinau.diplo.de

Botschaft der Republik Moldau

Gotlandstraße 16
D-10439 Berlin
Tel.: +49 30 44 652 970
Fax: +49 30 44 652 972
E-Mail: office@botschaft-moldau.de
Web: <https://germania.mfa.gov.md/de>

Dos & Don'ts

Geschenke sind im Business-Kontext eher unüblich. Bei Einladungen zu Essen oder Geburtstagen von Geschäftspartnern oder deren Familie ist eine kleine Aufmerksamkeit aber eine willkommene Geste, die hilft, persönliche Beziehungen zu vertiefen. Es eignen sich dafür zum Beispiel edle Weine, Süßigkeiten oder auch Blumen (unbedingt eine ungerade Anzahl schenken). Geschenke werden normalerweise unverpackt überreicht.

Für Moldau gilt, dass Juli und August für Geschäftsreisen eher ungünstig sind. Diese Zeit nutzen die Moldauerinnen und Moldauer gerne für Urlaub am Land und sind daher wenig erfreut, wenn sich Geschäftsbesuch ankündigt. Beachten Sie auch, dass die Mehrheit der Menschen in Moldau orthodoxen Glaubens ist und sich wichtige kirchliche Feiertage nach dem alten Kalender richten, wie zum Beispiel Weihnachten, das am 7. und 8. Januar gefeiert wird.

Moldau ist eines der ärmsten Länder Europas. Als Ausländer sollte man von vornherein vorsichtig sein. Vor allem Fahrten nach Transnistrien sollten möglichst mit Begleitung durchgeführt werden. Das Fotografieren militärischer Anlagen und wichtiger Industrie- und Verkehrseinrichtungen ist im Landesteil Transnistrien, der sich außerhalb der Kontrolle der moldauischen Regierung befindet, verboten.

Notrufe

Feuerwehr, Polizei, Rettung: 112

Maße und Gewichte

Metrisches System

Strom

220 V, 50 Hz

Trinkgeld

Üblicherweise gibt man 5-10% des Rechnungsbetrags.

Zeitverschiebung

MEZ + 1 Stunde; Sommerzeit

Kfz-Bestimmungen

Rechtsfahrgebot; für LKW-Fahrten TIR-Carnet und CMR-Frachtbrief erforderlich. In der Republik Moldau besteht eine Vignettenpflicht für nicht vor Ort angemeldete Fahrzeuge.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Bei der Einreise ist bei Bedarf eine Zollerklärung auszufüllen, die bei der Ausreise vorzuzeigen ist. Insbesondere sind Valuten, Wertpapiere, Schmuckgegenstände, Kameras u.ä. einzutragen. Import- und Exportverbote bestehen für Rauschmittel, Waffen und Munition. Gegenstände des persönlichen Bedarfs, allerdings in begrenzter Menge, darunter Kosmetika, Arzneien etc. dürfen zollfrei eingeführt werden.

Ebenfalls zollfrei sind Muster ohne Handelswert, Werbematerial (im Wert von unter EUR 50), Material zur Dokumentation und Drucksachen.

Natürliche Personen, die keiner unternehmerischen Tätigkeit nachgehen, dürfen Waren und Gegenstände für den persönlichen Gebrauch über den internationalen Postweg erhalten, deren Wert EUR 200 insgesamt nicht überschreitet, ohne dafür Mehrwertsteuer, Akzisen, Zollabferti-

gungsgebühren und Zölle zu entrichten. Übersteigen die Waren und Gegenstände den Grenzwert, sind sie steuer- und zollpflichtig gemäß den allgemeinen Bestimmungen.

Impfungen

Es sind keine besonderen Impfungen für die Direkteinreise aus Deutschland vorgeschrieben. Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B, Tollwut und FSME empfohlen.

Aktuelle Informationen zur gesundheitlichen Vorsorge bietet die [Website des Auswärtigen Amtes](#).

(Quellen: [Auswärtiges Amt, K und M^{*} – Konsulats- und Mustervorschriften 43. Aufl. 06/2020](#), [WKÖ Länderreport Moldau 2020](#))